

Antrag gem. VV TB Niedersachsen Anlage C Teil C 2 / C 3 / C 4 lfd. Nr.:

Erstausstellung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

Verlängerung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

Inhaltsgleich

abP-Nr.:

mit Änderungen/Ergänzungen

Ende der Geltungsdauer:

für folgendes Bauprodukt (Anlage 1 , Anlage 2 für lfd. Nr. C 3.1, C 3.2, C 3.4, C 3.14)

für folgende Bauart (Anlage 1 und 2)

Bezeichnung:

Materialart:

Gegenstand:

Erklärung des Antragstellers:

Als Grundlage für die Ausstellung des abP dienen die in der Tabelle 1 (s. Anlage) aufgeführten Prüfberichte / Prüfzeugnisse.

Für die Herstellung bzw. Errichtung des beantragten Gegenstandes werden die in der Tabelle 2 (s. Anlage) aufgeführten Bauprodukte verwendet.

Für dieses Bauprodukt / diese Bauart wurde bei keiner anderen Prüfstelle ein Antrag auf Ausstellung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses bzw. einer allgemeinen Bauartgenehmigung beim DIBt gestellt. Außerdem existiert für dieses Bauprodukt / diese Bauart unter gleichem Namen auch kein anderer bauaufsichtlicher Nachweis, beispielsweise ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, eine allgemeine Bauartgenehmigung oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und es ist kein solcher beantragt.

Für folgende ähnliche Bauprodukte / folgende ähnliche Bauarten wurde bei den angegebenen Prüfstellen Antrag auf Ausstellung eines abP gestellt:

Keine siehe Anlage

Uns ist bekannt, dass unzutreffende Angaben bei der Beantragung eines abP zur Zurückziehung des abP führen können.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Prüfstelle zur Veröffentlichung des abP verpflichtet ist und dieser Pflicht zzt. dadurch nachkommt, dass die Prüfstelle zur weiteren Veranlassung eine Kopie dieses abP an das Fraunhofer Informationszentrum für Raum und Bau, Nobelstraße 12, 70560 Stuttgart, sendet.

Sofern für den Handel, das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind, werden diese vom Antragsteller veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekannt gemacht.

Ort und Datum

rechtsverb. **Unterschrift**

Firmenname/Anschrift/Stempel

Sie können das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular auch scannen und per E-Mail an die folgende Adresse schicken:

Grundlagen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

Die in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführten Prüfberichte / Prüfzeugnisse bilden die Grundlage für Ausstellung des beantragten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses.

Tabelle 1: Auflistung der Prüfberichte / Prüfzeugnisse

Pos.	Prüfbericht / Prüfzeugnis Nr. (vollständig beifügen, keine Kurzfassung)	Prüfstelle	Datum
------	--	------------	-------

Übereinstimmungserklärung der verwendeten Bauprodukte

Die im beantragten abP aufzuführenden, für den beantragten Gegenstand wesentlichen Bauprodukte sind hinsichtlich ihrer Zusammensetzung (Zusätze, die im Rahmen der Herstellung zur Prozesssteuerung verändert werden, sind hiervon ausgenommen) und ihres Herstellungsverfahrens mit den in den Prüfberichten / Prüfzeugnissen gemäß Tabelle 1 aufgeführten Bauprodukten gleich geblieben (siehe nachfolgende Tabelle 2).

Tabelle 2: Auflistung sämtlicher beim abP-Gegenstand verwendeten Bauprodukte

Pos. Nr. des Prüfberichtes gemäß Tabelle 1	Benennung Bauprodukt im Prüfbericht / Prüfzeugnis (siehe Baustofftabelle) (z. B. Mineralwolle „.....“)	Verwendbarkeitsnachweis lt. Prüfbericht / Prüfzeugnis (z. B. abZ-Nr. Z-..., aBG Nr. ...) oder Leistungserklärung nach hEN oder ETA	Benennung Bauprodukt aktuell ²⁾	Verwendbarkeitsnachweis aktuell (z. B. abZ-Nr. Z-..., aBG Nr. ...) oder Leistungserklärung nach hEN oder ETA (Nachweis vollständig, keine Kurzfassung) beifügen.

²⁾ Es sind grundsätzlich sämtliche nachgewiesenen Leistungskriterien entsprechend zugehöriger Produktnorm bzw. ETA anzugeben (z.B. Gipsplatte "Hersteller, Name", Typ DF nach EN 520)